

RS Vwgh 1993/10/14 90/17/0409

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.10.1993

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

ViehWG §13 Abs3 Z1;

Rechtssatz

Bei Prüfung der Gewährleistung stabiler Verhältnisse auf den betroffenen Märkten iSd § 13 Abs 3 Z 1 ViehWG kommt es nicht lediglich auf die Berücksichtigung regionaler Partialmärkte an, vielmehr ist die gesamte in Betracht kommende Marktsituation in Österreich zu beurteilen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990170409.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at